

Breslauer Handelsblatt

25. Jahrg.

Abonnements-Preis: In Breslau
frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den
Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr.

Dienstag, den 2. Februar 1869.

Erscheint: Herrenstraße 30.
Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für
die Zeitzeile.

Nr. 27.

Versicherungswesen.

Die Prämien für Feuerversicherung.

Daß sich das Feuerversicherungsgeschäft in einer bedenklichen Krise befindet, ist eine feststehende That-sache, und nur einzelne von denjenigen Anstalten, welche im letzten Jahrzehent errichtet worden sind, dürften die Krise bestehen. Die Gesellschaften, welche es noch nicht zu einer erheblichen Prämieneinnahme aus guten Versicherungen gebracht haben und nebstdem die für die weitere Entwicklung des Geschäfts erforderlichen Fonds nicht besitzen, müssen sich auf lösen, und je eher das geschieht, um so besser ist es für die Actionäre. Die Krise wird also zunächst zur Folge haben, daß die Zahl der deutschen Feuerversicherungs-Institute auf ein richtiges Maß zurückgeführt wird. Es müssen indessen im Versicherungsgeschäft auch noch andere Betriebsmönster adoptirt werden, wenn die in demselben angelegten Capitalien allgemein rentiren sollen. Während durch manche Neuerungen im sozialen und häuslichen Leben, besonders durch den allgemeinen Gebrauch der Streichgündöhrer, durch die Beleuchtung mit Petroleum, sowie dadurch, daß das Cigarrenrauchen bis in die tiefsten Schichten der Gesellschaft eingedrungen, und durch manches Andere die Feuergefahr gegen früher bedeutend gestiegen ist, wurden die Prämien in den letzten zehn Jahren fortwährend herabgesetzt. Es ward, namentlich von den jüngeren Gesellschaften, das „Unterbieten“ der Prämien als wirksamstes Mittel betrachtet, „um ins Geschäft zu kommen“ — und so sind die Prämien jetzt soweit herabgedrückt, daß das Geschäft unbalbar ist.

Die Erhöhung tritt ein, wenn die Versicherungs-Anstalten sie wollen. Denn abgesehen von dem bereits erörterten Umstände, daß es grade die Versicherungs-Anstalten selbst waren, welche die Prämien im Kampfe der Concurrenz so herabgedrückt haben, liegt die Leistung zulänglicher Prämien im wohlverstandenen Interesse der Versicherten selbst, weil die Unzulänglichkeit der für Übernahme des Risikos gebotenen Vergütung nur zu leicht dazu führen kann, daß in Schadensfällen mit ungerechtfertigter Schärfe verfahren wird.

Eine bindende Vereinbarung über die Prämienfestsetzung unter allen in Deutschland arbeitenden Feuerversicherungs-Anstalten herzustellen, erscheint, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, fast als ein Ding der Unmöglichkeit. Allein es würde schon von eingesender Wirkung sein, wenn ein Theil der Assuranz-Anstalten, die älteren Gesellschaften an der Spitze, sich für den Zweck verbinden würden. Im Interesse ihrer Actionäre sind sie verpflichtet, wenigstens den Versuch zu machen. Ein solcher Verein müßte die öffentliche Meinung für sich haben, denn er würde, indem er sich bei der Prämienfestsetzung auf mäßige, dem durchschnittlichen Erforderniß entsprechende Säpe beschränkte, eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen Einrichtungen auf die solide Basis wieder zurückführen, welche sie ehemals besaß, die sie aber in den letzten Jahren allmälig verloren hat.

Wir geben durch vorstehende Bemerkungen die Initiative zur Gründung eines Vereins zur Fixierung der Feuerversicherungs-Prämie, in der Hoffnung, daß sie in den machayenden Kreisen Beachtung findet. Gleichheit es nicht jetzt, so wird sich später die gebieterristische Notwendigkeit dazu doch herausstellen, und in der Zwischenzeit werden voraussichtlich fortgesetzte schwere Verluste zu tragen sein.*)

*) So äußert sich die Frankfurter Zeitung in Frankfurt a. M. und wir müssen gestehen und bekennen, daß ein sachgemäheres und zeitentsprechenderes Urtheil wohl nicht gedacht werden kann. In diesen weniger Worten wird die Misere einer großen Anzahl jüngerer Feuerversicherungs-Gesellschaften unübertraglich abgeurtheilt und verurtheilt. Weitere Reflektionen knüpfen wir für's Erste hieran nicht. Wir beilegen uns indessen, den vorstehenden Artikel zum Abdruck und somit zur Kenntnis des Publikums und der Versicherungs-Gesellschaften zu bringen. Diejenigen Blätter, welche es mit sich, mit ihren Besorn, mit der Sache, die sie vertreten, wohlwollen, werden sich hoffentlich beilegen, diesen kleinen Artikel ebenfalls zu veröffentlichen. Nur eine Frage wollen wir noch hieraus ableiten, wir meinen nämlich die Frage hinsichtlich des Erfolgs? Unmittelbar versprechen wir uns keinen, und zwar aus der einfachen Ursache, weil es sich hier-

Berlin, 27. Jan. Auf der Tagesordnung der heute abgehaltenen General-Versammlung der Actionäre der Berliner Hagel-Assuranz-Gesellschaft von 1832 stand außer den alljährlich vorzunehmenden Wahlen, welche sämtlich Wiederwahlen waren, nur die Erstattung des Geschäftsberichtes für voriges Jahr unter Vorlegung des Rechnungs-Abschlusses und der Bilanz, welche im Inseratentheile dieses Blattes abgedruckt ist. Wir können uns daher näherer Mittheilungen über das vorjährige Geschäfts-Resultat der Berliner Hagel-Assuranz Gesellschaft von 1832 an dieser Stelle enthalten und erwähnen nur, daß dieselbe im vorigen Jahre um rund 4½ Millionen Versicherungssumme und 83,000 Thlr. Prämien-Einnahme mehr erzielt hat, als 1867*).

— Staats-Witwenklassen. Das Ministerium für geistliche Angelegenheiten macht im „Regierungsblatt“ den Stand der Staatswitwenklassen bekannt. Darnach beträgt der angesammelte Fonds der Kasse für Civildienerwitwen bereits Thlr. 422,166, der Fonds für Prediger-, Küster- und Lehrerwitwen

bei lediglich um eine Existenzfrage, nicht etwa der Versicherungsgeellschaft, sondern in den allermeisten Fällen um persönliche Existenzfragen handeln dürfte. Auch andere Blätter werden ja, wie wir vorausgesetzt haben, diesen kleinen Frankfurter Artikel in ihre Spalten aufnehmen; wir hoffen alsdann aus ihnen darauf bezüglichen Reflexionen lernen zu können.

*) Der vorstehende kurze Bericht über die Geschäftsergebnisse der Berliner Hagel-Assuranz-Gesellschaft ist uns bereits verschlossen. Donnerstag zugegangen während wir erst heute in die Lage kommen, denselben zu veröffentlichen. Die Ursache dieser Verzögerung ist in Folgendem begründet: Obwohl unsere Leser angeben werden, daß wir nach obigen mit fester Schrift gedruckten Worten vollkommen zu der Annahme berechtigt gewesen wären, die „Bilanz“ für Rechnung der Gesellschaft im Inseratentheile unseres Blattes aufzunehmen, so bielten wir es doch zur Vermeidung eines jeden Conflictes für angemessen, uns hierzu ausdrücklich bevollmächtigen zu lassen. Das Resultat dieser Verhandlungen haben wir nun zwar vermutet, keineswegs aber mit Gewissheit voraussehen können. Diese Verhandlungen nun, welche einen nahezu fünf Tage andauernden telegraphischen und brieflichen Verkehr in Anspruch nahmen und die von der Berliner Hagel-Assuranz-Gesellschaft mit einem Aufwand von Sophistik geführt wurden, welche einer besseren Sache würdig gewesen wären, führten endlich gestern zu dem Resultate, daß die Gesellschaft nicht gemeint habe, diese „Bilanz“ für ihre Rechnung zu veröffentlichen! — Wir müssen bekannten, daß wir nach diesen wahrhaft ermüdenden Verhandlungen in einer so höchst unbedeutenden Sache die Empfindung hatten, daß die Vertreter einer Gesellschaft, falls sie gegebenen Falles mit ähnlichen Sophistereien zu kämpfen haben, in dem Verkehr mit der Direction sehr zu beklagen sein müssen und wir überlassen es zuvorderst dem Urtheil unserer Leser, zu beurtheilen, ob wir richtig empfunden haben.

Hierin liegen die Gründe der Verspätung, welche uns unsere Leser, namentlich der große Kreis des landwirtschaftlichen Publikums verzeihen werden, zumal man uns nicht wird zumulhen können, eine mindestens eine halbe Spalte unseres Blattes einnehmende Inserition gratis aufzunehmen. Wir sind also nicht in der Lage, den vorstehenden kleinen Bericht durch die Bilanz zu ergänzen und unseren Lesern ein kleines Bild über die Sache der Gesellschaft zu verschaffen.

Dahingegen sind wir der Meinung, daß eine Versicherungs-Gesellschaft, welche in einem Bezirk von der Größe der Provinz Schlesien arbeitet, gradezu die Verpflichtung hat, dem Publikum wenigstens einmal im Jahre Gelegenheit zu geben, sich von ihrer Vertrauens-würdigkeit überzeugen zu können.

Im Interesse des landwirtschaftlichen Publikums werden wir indessen darauf dringen, daß diese „Bilanz“ in irgend einem der anderen schlesischen Blätter zum Abdruck gelange und behalten und vor, über das Ergebnis unserer desfallsigen Bemühungen zu berichten.

Möge es sich „die Berliner Hagel-Assuranz-Gesellschaft“ gesagt sein lassen, daß man ein so ungewöndiges Spiel mit der achtbaren Presse nicht unstraf treiben darf.

Thlr. 401,833. 16. Beide Fonds sind bei der Retentionskasse belegt.

Stettin, 28. Januar. Vorgestern kam beim Kammergericht die bekannte Klage der Stettiner Lebeversicherungs-Gesellschaft „Germania“ gegen die Newyorker „Germania“ auf. Firmen-Aenderung der letzteren zur Verhandlung. Das Urtheil erster Instanz, durch welches die Klägerin abgewiesen wurde, wurde vom Kammergericht bestätigt.*)

Münster, 29. Januar. Seit 18 Jahren, von dem 25. Januar 1851 ab, besteht an unserem Orte ein Sterbekassen-Verein, welcher gegenwärtig 4—5000 Mitglieder umfaßt und ein Reserve-Kapital von ca. 70,000 Thalern besitzt. Herr Stadtrath Müller, der Stifter des Vereins, verwaltet seit 18 Jahren das mit vieler Zeit und unbeschreiblicher Mühe verbundene Amt des ersten Curators, ohne daß ihm die von der General-Versammlung wiederholentlich bewilligte Remuneration von 300 Thlr. jährlich zu Theil geworden ist, weil der § 16 des bei der Stiftung des Vereins entworfenen Statuts die unentgeltliche Verwaltung der Ehrenamtlichen Mitgliedern zur Pflicht macht. Das Ministerial-Rescript vom 21. Mai 1861 empfiehlt die Förderung solcher auf Selbsthilfe beruhenden Institute von Seiten der Staatsbehörden, das neuerdings geforderte Gutachten der Sachverständigen steht in der Bewilligung jener Remuneration keine Gefahr für die Interessen des Vereins und man hofft daher jetzt mit Recht, daß die Königl. Regierung die Aenderung jenes Paragraphen genehmigen, die Zahlung des Gehalts an den ersten Curator aus den von den Mitgliedern gesammelten Fonds erlauben und dadurch zur Erhaltung dieses höchst wohltuenden Instituts nicht allein im Interesse der Mitglieder sondern auch der sämtlichen Einwohner unserer Stadt wesentlich beitragen werde.

W. Köln, 30. Januar. Ich bin in der Lage, Ihnen positiv mittheilen zu können, daß die Königl. Feuerversicherungs-Gesellschaft für das Jahr 1868 die erhebliche Dividende von 14 % zur Vertheilung zu bringen in der Lage ist.

— Westdeutsche Versicherungs-Bank in Essen. Wie der „Berliner Börsen-Courier“ meldet, ist in diesen Tagen zwischen der Westdeutschen Versicherungs-Bank in Essen und dem Deutschen Tabak-Verein der schon vor längerer Zeit signalisierte Vertrag wegen Gründung eines Feuer-Versicherungs-Verbandes für die Deutsche Tabak-Industrie zum Abschluß gebracht worden.

Hannover, 27. Jan. Wie der „B. f. N.“ ausführlicher Quellenmittheilung wurde, ist vorgestern hier zwischen dem Director der Assurantie Compagnie te Amsterdam de 1771 und dem Bevollmächtigten der North British and Mercantile ein Vertrag abgeschlossen, wonach Letztere die von Ersteren abgeschlossenen Feuerversicherungen vom 31. d. Mts. Nachts 12 Uhr an übernimmt, und es sollen danach Agenten und Versicherte veranlaßt werden, ausdrücklich überzutreten. Der Inhalt des in Hannover vollzogenen Vertrages ist nach der „B. f. N.“ folgender: „Die Assurantie Compagnie sieht ihr Feuerversicherungsgefäße in Preußen und Mecklenburg nicht fort, während sie selbstredend die bestehenden Verträge pünktlich und bis zum letzten Tage der letzten Police aushält; zur Vereinfachung ihrer Verwaltung hat sie diese im genannten Bezirk der Nord-British and Mercantile übertragen, welche Gesellschaft damit selbstredend die Absicht verbindet, möglichst mit den Vertretern der Assurantie Compagnie und den Versicherten dieser Gesellschaft nach Ablauf der Verträge in dauernde Geschäftsbeziehungen zu treten. Die den General-Bevollmächtigten in Berlin, Hannover und Rostock gegebenen General-Bevollmächtigten und gehen auf die Herren General-Bevollmächtigten der North-British and Mercantile in Berlin über, welche also fortan die einzigen General-Bevollmächtigten im beschriebenen Bezirk sind; die General-Agenten und Agenten der Assurantie Compagnie treten zu diesen neuen General-Bevollmächtigten ganz in das Verhältniß, wie es bisher zwischen ihnen und den früheren General-Bevollmächtigten der Assurantie Compagnie bestand; im Verhältniß ihrer Versicherten zur Assurantie Compagnie te Amsterdam de anno 1771 verändert sich

*) Die Confusion wird hiernach also fortdauern.

aber nichts. Neue Versicherungen schließen die Assurante-Compagnie im gedachten Bezirke nun zwar nicht mehr ab, aber sie prolongirt bestehende Versicherungen auf bemessene Zeit und genehmigt beantragte Veränderungen.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.
Im Jahre 1868 sind bei der Lebensversicherungsbank f. D. 3085 neue Versicherungen mit Thlr. 5,885,000 abgeschlossen worden, wodurch die Gesamtzahl der Versicherten auf 33,100 Personen mit einer Versicherungssumme von Thlr. 60,450,000 gestiegen ist. Für 694 gestorbene Versicherte wurden Thlr. 1,217,300 Versicherungssumme bezahlt. Die Dividende pro 1869 beträgt 39 p.Ct.

Sächsische Renten-Versicherungs-Anstalt in Dresden.
Nach eingegangenen Geschäftsberichten wurden im Jahre 1868 von 790 Personen 1495 baare Einlagen bewirkt; die Nachzahlungen auf Stückeinlagen früherer Jahres-Gesellschaften betragen circa 21,000 Thlr. Der Centralfond erreichte hierdurch die Höhe von 1,527,000 Thlr. Die Zahl sämlicher aktiven Einlagen ist auf 29,432, welche ein Nominal-Capital von 2,943,200 Thlr. repräsentieren, angewachsen. Die Jahres-Gesellschaft 1847 erhält in Cl. XI. pro 1868 64 Thlr. 28½ Ngr. Rente für 100 Thlr. Einlage. (Es ist dies allerdings ein recht sehr günstiges Resultat.)

Stuttgart, 26. Januar. (Deutsche Feuer-versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit.) In der gestrigen Versammlung von Mitgliedern der "Nürnberger Feuerversicherung" herrschte die einstimmige Ansicht, daß die ausgeschriebenen Prämien-Nachschüsse von den vor dem 28. December v. J. ausgetretenen Mitgliedern nicht verlangt werden können und von den übrigen blos, wenn statutenmäßig vor der Ausschreibung $\frac{2}{3}$ des Garantiefonds eingefordert und verbraucht worden waren und wenn gleichzeitig mit der Ausschreibung das letzte Dritttheil des Garantiefonds einverlangt wurde. Die Versammelten einigten sich zu gemeinschaftlicher Rechtsverteidigung durch den Rechtsconfidenten Zeller hier und beschlossen, es auf eine gerichtliche Klage ankommen zu lassen. Auch auswärtige Mitglieder haben ihre Zustimmung erklärt. Da, wo in einem Orte mehrere Versicherte sich befinden, sollten sie sich gleichfalls auf einen Bevollmächtigten einigen, um ihr Recht wirksamer und billiger zu wahren. Sofortige Aufkündigung und Versterbung bei einer anderen Gesellschaft ist der erste Schritt, den sie thun sollten. Die Ortsvorsteher sollten ihre Angehörigen wo möglich in diesem Sinne belehren. Denn viele der zahlreichen Versicherten im Lande haben keine Statuten erhalten und wissen nicht, wie es sich mit diesen Prämien-Nachschüssen verhält und ob sie diese zahlen sollen oder nicht.

Wien, 28. Januar. Der Ausschuß zur Vorberathung des Gesetzes über Actionen-Gesellschaften incl. Versicherungs-Gesellschaften, Commandit-Gesellschaften auf Actionen und Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften hat sich constituiert, und den Abgeordneten Dr. Klim zum Obmann, den Abgeordneten Dr. Dienstl zum Berichterstatter gewählt.

Pesth, 28. Januar. Die hiesige Lebensversicherungs-Bank "Haza" hat ein glückliches Geschäftsjahr hinter sich. Die Versicherungen haben eine Summe von 13 Millionen erreicht und werden die Prämien-Einnahmen des verflossenen Jahres auf 500,000 fl. der nach Abzug der Renditekosten verbleibende Reingewinn auf 230,000 fl. veranschlagt.

Triest, 29. Jan. Der Brand im Eisenbahn-Abgabs-Magazin soll gerüchteweise in den Spiritus-Lagerräumen oder im Lloyd-Bureau entstanden sein, wo alle Papiere verbrannten. Der Schaden ist bis jetzt unbefristbar aber sehr erheblich. Derselbe würde indessen ohne energische militärische Hilfeleistung noch viel bedeutender geworden sein. Heute wird der Schaden auf 850,000 Gulden angegeben, woran vier österreichische Versicherungs-Kammern, nämlich die Azienda assicuratrice, Assicurazioni generali, Rivarolone Adriatica in Triest und die Donau in Wien partizipieren, welche sich jedoch sämtlich durch Rückversicherung bei deutschen Gesellschaften wesentlich erleichtert haben sollen. (Einen Tag später.)

Einen Tag später: Ohne Windstille hätte der Brand riesige Proportionen angenommen und bei Bora hätte keine Menschenkraft ihm Schranken setzen können. Der Schaden ist ohne Zweifel sehr bedeutend und nach Millionen zu zählen. Die Ziffern, die jetzt schon hier und da angegeben werden, dürften wohl nur auf äußerst vagen Vermuthungen beruhen. Eine Partei allein hatte um mehr als 100,000 fl. Spiritus in den Magazinen; eine andere hatte zum Glück noch gestern 400 Ballen Flachs abholen lassen. An der Börse waren heute natürlich die Klagen sehr zahlreich.

Die Schaffner der schwedischen Eisenbahngüte werden jetzt von Amtswegen in der Chirurgie so weit unterrichtet, daß sie bei vor kommenden Unglücksfällen die erste Hilfe leisten können. Zur weiteren Verfolgung des letzteren Zweckes ist auch in Schweden die Einrichtung getroffen, daß sich in jedem Zuge die hierzu geeigneten Verbandzeuge, Instrumente, Arzneien und Charpie vorfinden.*)

— Den letzten Berichten aus Rio de Janeiro folge hat die Feuersbrunst im dortigen Zollamte hauptsächlich diejenigen Theile heimgesucht, wo die deutschen und französischen Waren aufgelagert waren, und wurde der Verlust auf nicht ganz 50,000 Pf. veranschlagt. Der Verdacht einer Brandstiftung macht sich rege und wurde durch den Gedanken an die unlängst entdeckten grobartigen Beträgerien verstärkt.*)

Breslau, 2. Februar. (Zur General-Versammlung der Oberschlesischen Eisenbahn.) Wir werden von beteiligter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß es ein Irrthum von uns sei, die Verwaltungsrath-Stellen der Oberschlesischen Eisenbahn als Ehrenposten anzusehen, da die Wahlen nicht dem Vertrauen der Actionaire, sondern meist der größten Anzahl gekauft er Stimmen zu verdanken sind. Werden nun die Stellen durch Tantieme-mitsbringend gemacht, so tritt die Möglichkeit ein, dieselben als Speculations-Artikel an der Börse gehandelt zu sehen, da man alsdann größere Summen auf Anlauf von Stimmen verwenden kann, um 3 Jahre eine Tantieme von 800—1000 p. anno für eine unbedeutende Mühewaltung zu erhalten. Das letztere gering ist, wird uns keiner der Verwaltungsräthe bestreiten können, da die Königliche Direction nicht allein die vollständige Initiative besitzt, sondern auch in außerordentlich thätiger Weise durchführt, während der Verwaltungsrath in seinen Funktionen beschränkt ist und seine Aufgaben monatlich in einer Sitzung von wenigen Stunden erledigt. Dafür wäre jedwede Remuneration eine zu hohe Entschädigung, wenn man in Betracht zieht, welche Gehälter die Beamten der Oberschlesischen Eisenbahn für ihre unermüdliche Thätigkeit empfangen. Wollen dennoch die Actionaire generös sein und Tantieme bewilligen, so schlagen wir vor, diese den Beamten und nicht dem Verwaltungsrathe zu Gute kommen zu lassen.

Der Regierung wollen wir schließlich bei Abgabe ihrer Stimmen an das Herz legen, zu bedenken, daß eine Tantieme-Vergütung die Verwaltungsrath-Sieke der Speculation überantworten muß, womit bei Besetzung dieser Stellen nicht mehr die praktische Erfahrung und Leistungsfähigkeit den Ausschlag geben würde.

Neue Denkschrift der Direction und des Verwaltungs-Raths der Oberschlesischen Eisenbahn über die Erweiterung des Unternehmens durch den Bau und Betrieb neuer Löhnen.

Die Majorität der in der General-Versammlung vom 22. September v. J. erschienenen Actionaire der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft lehnte bekanntlich die Projecte zur Erweiterung des Gesellschafts-Unternehmens durch den Bau und Betrieb der Eisenbahnen von Breslau über Glatz nach der Landesgrenze bei Mittelwalde resp. nach Wildenshweidt, sowie von Frankenstein über Neisse nach Cösl und Leobschütz ab. Soweit aus dem Inhalte der in der General-Versammlung gepflogenen Debatten und aus sonstigen Kundgebungen in der Presse wie im Kreise der Actionaire geschlossen werden durfte, wurzelte der Widerstand gegen die damalige Vorlage der Gesellschaftsvorstände nicht so sehr in einer ungünstigen Meinung von dem Werthe und der Bedeutung der empfohlenen Neubauprojekte, als vornehmlich in der Auffassung, daß es dem Interesse der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft zu widerlaufe, wenn die dem Staate bezüglich des alten Unternehmens eingeräumten finanziellen Theilnahmerechte und Stimmbefugnisse in den General-Versammlungen, unbeschrankt auch auf die in Aussicht genommenen neuen Erweiterungsbauten ausgedehnt würden. Es waren ferner verschiedene Einwendungen in Bezug auf die vorgeschlagene Art der Emission der neuen Stammactien, sowie hinsichtlich der Höhe ihrer Verzinsung aus dem Baufonds und des Zeitpunktes ihrer Betheiligung an der Dividende zur Sprache gekommen. Endlich war es als bedenklich bezeichnet worden, daß die Gesellschaft gleichzeitig mit den ihr erwünschten Projecten auch die Verpflichtung zum Bau der kostspieligen Strecke von der Landesgrenze nach Wildenshweidt auf österreichischem Gebiet übernehmen, und die Mittel zu diesem Bau event. durch Stammactien aufnehmen sollte.

Das Gewicht dieser Einwürfe gegen die frühere Vorlage konnte von den Gesellschafts-Vorständen um so weniger unterschätzt werden, als dieselben bei den vorangegangenen Verhandlungen mit der Staatsregierung, freilich damals ohne Erfolg bemüht ge-

regt, zumal es selbstverständlich nicht möglich ist, einen jeden Zug von einem Arzte oder Chirurgen begleiten zu lassen. Ob aber diese neuen Dienstleistungen in die armeliche Besoldung jener ohnehin schon schwer genug geplagten Beamten-Kategorie mit einbezogen sein sollen, — das würde demnächst von Interesse sein zu erfahren!*

* Wie wir hören, sollen deutsche Gesellschaften theils durch direkte Zeichnungen, theils indirect, neben einigen englischen Gesellschaften am Schaden participiren. Wir werden Näheres berichten.

wesen waren, in gleicher Richtung Zugeständnisse für die Gesellschaft zu erwirken. Andererseits vermöchten jene Bedenken doch die feststehende Überzeugung nicht zu erschüttern, daß der Ausbau der diefeits abgelehnten Projecte durch andere Unternehmer für die weitere geodeihliche Verkehrsentwicklung auf den das gegenwärtige oberösterreichische Unternehmen bildenden Linien von dem bedenklichsten Einfluß sein müsse. Die Gesellschaftsvorstände hielten sich deshalb und nachdem ihnen auf officiellem Wege die Mittheilung zugegangen war, daß von verschiedenen Seiten Anträge auf Ertheilung der Concession zu den fraglichen Bahnstrecken beim Handelsministerium gestellt seien, für verpflichtet, die Projecte sofort wieder aufzunehmen, dabei aber die in der General-Versammlung zum Ausdruck gelangten Ansichten zur Wiederaufnahme und Fortführung der Verhandlungen mit der Staatsregierung fruchtbar zu verwenden. Von diesem Gedanken geleitet, beschlossen die Gesellschafts-Vorstände, die in Red. stehenden Erweiterungsprojecte wiederholt vor die General-Versammlung zu bringen, sofern Seitens des Staates die nachstehenden Modifikationen der früheren Vorlage genehmigt würden, und zwar, daß 1) auf § 9 Alinea 2 des Statut-Nachtrages vom 11. August 1843 begründete Anspruch des Staates auf die Superdividende aus dem Oberschlesischen Unternehmen in Höhe von $\frac{1}{3}$ des Reinertrages über 5 p.Ct. des Stammactien-Capitals, und 2) daß in § 17. a. a. D. normirte wachsende Stimmrecht des Staates in den General-Versammlungen auf die neuen Unternehmungen nicht ausgedehnt werden; 3) daß die Verzinsung der neuen Stammactien aus dem Baufonds in Höhe von 5 p.Ct. erfolge; 4) daß die Ausgabe der neuen Stammactien auf die drei ersten Baujahre vertheilt werde, und zwar mit Freistellung der Volleinzahlung; 5) daß die volle eingezahlten Actien von dem Beginne des auf die Volleinzahlung folgenden Jahres gleich den Stammactien an der Dividende Theil nehmen; 6) daß, sofern die Strecke Landesgrenze-Wildenshweidt nicht für Rechnung der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft ausgeführt werden und demgemäß eine Reduction des präliminierten Baucapitals um 4 Mill. Thaler stattfinden sollte, diese Reduction alsdann hinsichtlich der Stammactien einzutreten habe.

Was die eventuelle Verpflichtung zum Bau der Strecke von der Landesgrenze bei Mittelwalde auf österreichischem Gebiete anlangt, schien es opportun, vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen, zumal verlautete, daß die österreichische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft sich zur Ausführung der Bahnstrecke erklärt, vorläufig aber nur unter Vorbehalt der definitiven Entscheidung für den Zeitraum eines Jahres, und die Erlaubnis zur Aufnahme von Vorarbeiten erlangt habe.

Unter diesen Umständen wurde noch eine Entscheidung der königlichen Staatsregierung darüber erbeten: Ob es nicht zulässig sein würde, zunächst die Beschlusnahme der General-Versammlung und die Ertheilung der Concession an die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft lediglich auf den Bau der Bahnen auf preußischem Gebiete zu beschränken, und demgemäß das zu emittirende neue Stammactien-Capital nur auf $\frac{2}{3}$ des gegenwärtigen Betrages der alten Actien festzustellen.

In Bezug auf die vorstehend unter Nr. 1—6 aufgezählten Anträge erging folgender Bescheid des Handelsministers: Der königlichen Direction erwidere ich auf den Bericht vom 8. d. Mts., daß auch ich die großen Nachtheile nicht verfenne, welche sich für das Oberschlesische Eisenbahn-Unternehmen nothwendig ergeben müßten, wenn die Eisenbahnen von Breslau über Frankenstein nach Mittelwalde resp. Wildenshweidt, und von Frankenstein über Neisse nach Cösl und Leobschütz nicht durch die Oberschlesische Gesellschaft, sondern durch andere Unternehmer ausgeführt würden. Um diese Nachtheile abzuwenden, und einen auf Realisirung jener Projecte gerichteten Beschluß einer demnächst zu beaufenden neuen Generalversammlung der Actionaire der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft sicher zu stellen, will ich deshalb mit einer Modification der in dieser Beziehung der letzten General-Versammlung gemachten Vorlage mich einverstanden erklären und insbesondere nach den Anträgen des Verwaltungsrathes vom 7. d. Mts. genehmigen, daß 1) der auf § 9 Alinea 2 des Statut-Nachtrages vom 11. August 1843 begründete Anspruch des Staates auf die Superdividende in Höhe von einem Drittel des Reinertrages über 5 p.Ct. des Stammactien-Capitals auf die neuen Unternehmungen nicht ausgedehnt werde. Ich setze hierbei aber voraus, daß eine Einschränkung dieses Rechts in seinem bisherigen Umfange nicht intendirt ist, die Absicht vielmehr dahin geht, die Superdividende, ohne Rücksicht auf die zu emittirenden neuen Stammactien, auch in Zukunft nach Maßgabe des gegenwärtigen Actien-Capitals von dem Reinertrage des alten Unternehmens zu berechnen und zu dem Behufe über das alte und neue Unternehmen getrennte Rechnung zu führen, ich will ferner nachgeben, daß 2) bei Berechnung der dem Staat nach § 17 des allegirten Statut-Nachtrages zu ehenden Stimmenzahl in den General-Versammlungen die

*) Es ist dies gewiß eine höchst zweitmäßige Maß-

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission.					
Weizen, weißer	81—83	79	71—75	Igr.	
do. gelber	78—79	76	70—74		
Roggen	62—63	61	60		
Gerste	60—61	58	55—57		
Hafer	37—39	36	34—35		
Erbse	68—72	64	58—62		
Kräpp	196	186	176	Igr.	
Kräppen, Winterfrucht	184	180	170	Igr.	
Kräppen, Sommerfrucht	174	170	162	Igr.	
Dotter	170	164	156	Igr.	

— Uebersicht über die Weizen- und Roggenpreise auf den Haupt-Getreide-Märkten der Monarchie. Um die Vergleichung zu erleichtern, sind die in den Börsenberichten notirten Preise, der Berliner Usance entsprechend, auf 2100 Pfund Weizen und 2000 Pfund Roggen (loco und ohne Säcke) in Thlr. berechnet.

Weizen:	16. Januar.	23. Januar.	30. Januar.
Königsberg	66—79	68 $\frac{1}{2}$ —75	72 $\frac{1}{2}$ —75
Danzig	66—76	68 $\frac{1}{2}$ —76	67—73 $\frac{1}{2}$
Posen	57—68*	62 $\frac{1}{2}$ —68*	58—68*
Stettin	62 $\frac{1}{2}$ —71 $\frac{1}{2}$	69 $\frac{1}{2}$ —71	59 $\frac{1}{2}$ —70
Berlin	65—74	65—74	63—74
Breslau	58 $\frac{1}{2}$ —70	58 $\frac{1}{2}$ —69	58—69
Magdeburg	64 $\frac{1}{2}$ —66 $\frac{1}{2}$	62 $\frac{1}{2}$ —66	64 $\frac{1}{2}$ —67
Cöln	71 $\frac{1}{2}$ —74 $\frac{11}{12}$	71 $\frac{1}{2}$ —73 $\frac{1}{2}$	70 $\frac{1}{2}$ —73 $\frac{1}{2}$
Roggen:	16. Januar	23. Januar.	30. Januar.
Königsberg	52—55	52 $\frac{1}{2}$ —53 $\frac{1}{2}$	50—53 $\frac{1}{2}$
Danzig	50 $\frac{1}{2}$ —51 $\frac{3}{4}$	50—52	50—50 $\frac{1}{2}$
Posen	47 $\frac{1}{2}$ —51*	48—52	47—52*
Stettin	51—52 $\frac{1}{2}$	52 $\frac{1}{2}$	51 $\frac{1}{2}$ —52 $\frac{1}{2}$
Berlin	52 $\frac{1}{2}$ —53 $\frac{1}{2}$	53—54	53
Breslau	50	48 $\frac{1}{2}$ —52	48—53
Magdeburg	53—55	52—55	53—55
Cöln	57 $\frac{1}{2}$	55—56 $\frac{1}{2}$	55—56 $\frac{1}{2}$

*) Nach dem Wochenbericht.

(Staats-Anz.)

Wien, 1. Februar, Abends.) Bei der heute stattgefundenen Serien-Ziehung der Sechzigerloose sind folgende Nummern herausgekommen: 85 230 779 792 1033 1050 2405 2567 2828 2953 3018 3022 3119 3264 3616 4413 4529 4557 4902 5041 5955 6496 6587 7415 7705 7849 7887 8338 8600 8686 9013 9544 9792 10552 10692 11040 11323 11461 11501 11544 11839 11960 11967 12075 12581 12697 12743 12862 13173 13203 13233 13608 15275 15928 16906 17285 17494 17962 18009 18558.

Neueste Nachrichten. (W. T.-B.)

Wien, 2. Februar. Die "Amtliche Zeitung" meldet, der Kaiser habe am 23. Januar den vom Präfidenten der provisorischen Regierung Spaniens ernannten Gesaaten Manuel Rances zur Entgegnahme seines Beglaubigungsschreibens in Audienz empfangen. Die "Neue Freie Presse" meldet: Sämtliche diplomatische Vertreter in Athen befinden sich in der energischen Unterstüzung der Schritte des dortigen französischen Gefandten Baudé. Andere Blätter melden, Delhannis habe gefragt, ob die Declaration das Ultimatum der Pforte erfüllen solle.

Paris, 1. Febr. Nachm. "Gaulois" veröffentlicht folgende Depêche aus Madrid vom heutigen Tage: Angefangen der Haltung der Reaction und der Schwierigkeit, einen der ganzen Nation genehmene Thronkandidaten zu finden, haben sämtliche liberalen Fractionen sich dafür entschieden, die höchste vollziehende Gewalt einem Triumvirat anzustitzen. Dieses Triumvirat wird wahrscheinlich von Prim, Serrano und Rivero gebildet werden.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 2. Februar. (Schluß-Course.) Ang. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr
Cours vom 1. Februar.

Weizen. Fest.	62 $\frac{1}{2}$	62 $\frac{1}{2}$
Februar	63 $\frac{1}{2}$	63
Roggen. Fest.	52 $\frac{1}{2}$	52 $\frac{1}{2}$
Februar	51	50 $\frac{1}{2}$
April-Mai	51 $\frac{1}{2}$	51
Mai-Juni	51 $\frac{1}{2}$	51
Rüböl. Stiu.	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
Februar	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
April-Mai	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
Spiritus. Fest.	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$
Februar	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$
April-Mai	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$
Mai-Juni	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$
Fonds und Actien. Fest.		
Kreisburger	114	114
Wilhelmsbahn	118 $\frac{1}{2}$	118 $\frac{1}{2}$
Oberösch. Lit. A.	177 $\frac{1}{2}$	177 $\frac{1}{2}$
Rechte Oderufer-Bahn	93 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$
Warschau-Wiener	—	58 $\frac{1}{2}$
Oesterr. Credit	111 $\frac{1}{2}$	110 $\frac{1}{2}$
Oesterr. 1860er Loose	82 $\frac{1}{2}$	79
Poln. Liquid.-Pfandbi.	56 $\frac{1}{2}$	56 $\frac{1}{2}$
Italiener	56 $\frac{1}{2}$	56 $\frac{1}{2}$
Lombarden	130 $\frac{1}{2}$	131 $\frac{1}{2}$
Amerikaner	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$
Türken	39 $\frac{1}{2}$	39 $\frac{1}{2}$

Berlin, 2. Febr. (Anfangs-Course.)	Ang. 2 $\frac{1}{2}$ u.	freele Anleihe —, — Rente —, — Anglo-Austrian 238, 50. Ung. Credit-Actien —
Weizen Februar	62 $\frac{1}{2}$	62 $\frac{1}{2}$
do. April-Mai	63 $\frac{1}{2}$	63
Rogggen Februar	52 $\frac{1}{2}$	52 $\frac{1}{2}$
do. April-Mai	50 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$
Rüböl Februar	51 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$
do. April-Mai	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
Spiritus Februar	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$
do. April-Mai	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$
Mai-Juni	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$

Cours v. 1. Februar.	Cours v. 30.
Weizen Februar	114
do. do.	114
Wilhelmsbahn	118 $\frac{1}{2}$
Oberösch. Litt. A.	177 $\frac{1}{2}$
Rechte Oderufer-Bahn	93 $\frac{1}{2}$
Oesterr. Credit	110 $\frac{1}{2}$
Italiener	56 $\frac{1}{2}$
Amerikaner	80 $\frac{1}{2}$

Die Stettiner Depesche war bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.	Cours v. 30.
Freiburger	114
do. do.	114
Wilhelmsbahn	118 $\frac{1}{2}$
Oberösch. Litt. A.	177 $\frac{1}{2}$
Rechte Oderufer-Bahn	93 $\frac{1}{2}$
Oesterr. Credit	110 $\frac{1}{2}$
Italiener	56 $\frac{1}{2}$
Amerikaner	80 $\frac{1}{2}$

6 % Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungefert.)	Cours v. 30.
3% R.	70, 62 $\frac{1}{2}$, 70, 57 $\frac{1}{2}$
Ital. 5% Rente	55, 40
Oest. St.-Eisenb.-Act.	661, 75
Credit-Mobilier-Actien	277, 50
Lomb.-Eisen.-Actien	482, 50
do. Prioritäten	—
Tabakobligationen	430, 00
Mobilier-Espagnol	290, 00

6 % Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungefert.)	Cours v. 30.
3% R.	70, 62 $\frac{1}{2}$, 70, 57 $\frac{1}{2}$
Ital. 5% Rente	55, 40
Oest. St.-Eisenb.-Act.	661, 75
Credit-Mobilier-Actien	277, 50
Lomb.-Eisen.-Actien	482, 50
do. Prioritäten	—
Tabakobligationen	430, 00
Mobilier-Espagnol	290, 00

6 % Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungefert.)	Cours v. 30.
3% R.	70, 62 $\frac{1}{2}$, 70, 57 $\frac{1}{2}$
Ital. 5% Rente	55, 40
Oest. St.-Eisenb.-Act.	661, 75
Credit-Mobilier-Actien	277, 50
Lomb.-Eisen.-Actien	482, 50
do. Prioritäten	—
Tabakobligationen	430, 00
Mobilier-Espagnol	290, 00

6 % Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungefert.)	Cours v. 30.
3% R.	70, 62 $\frac{1}{2}$, 70, 57 $\frac{1}{2}$
Ital. 5% Rente	55, 40
Oest. St.-Eisenb.-Act.	661, 75
Credit-Mobilier-Actien	277, 50
Lomb.-Eisen.-Actien	482, 50
do. Prioritäten	—
Tabakobligationen	430, 00
Mobilier-Espagnol	290, 00

6 % Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungefert.)	Cours v. 30.
3% R.	70, 62 $\frac{1}{2}$, 70, 57 $\frac{1}{2}$
Ital. 5% Rente	55, 40
Oest. St.-Eisenb.-Act.	661, 75
Credit-Mobilier-Actien	277, 50
Lomb.-Eisen.-Actien	482, 50
do. Prioritäten	—
Tabakobligationen	430, 00
Mobilier-Espagnol	290, 00

6 % Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungefert.)	Cours v. 30.
3% R.	70, 62 $\frac{1}{2}$, 70, 57 $\frac{1}{2}$
Ital. 5% Rente	55, 40
Oest. St.-Eisenb.-Act.	661, 75
Credit-Mobilier-Actien	277, 50
Lomb.-Eisen.-Actien	482, 50
do. Prioritäten	—
Tabakobligationen	430, 00
Mobilier-Espagnol	290, 00